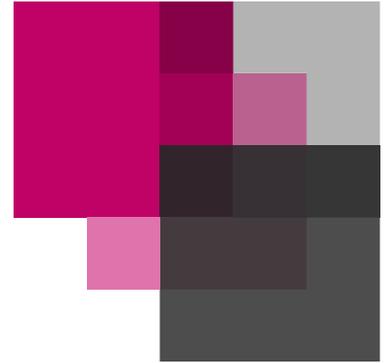


Entschädigung für Feuerwehrbeamte kann gezahlt werden



Nach nunmehr fast einem Jahr steht fest, dass auch die 50 Feuerwehrbeamten, die damals keinen Antrag auf Entschädigung gestellt haben, in den Genuss einer Entschädigung kommen.

Landrat Petrauschke als Kommunalaufsicht hat in einer salomonischen Entscheidung festgestellt, dass er trotz rechtlicher Bedenken kommunalaufsichtlich nicht mehr gegen den Ratsbeschluss vom 30.09.2013 tätig werden wird. In diesem Beschluss hatte der Rat entschieden, auch an die Beamten eine Entschädigung zu zahlen, die damals keine entsprechenden Anträge gestellt haben. Sie sollen 75 % des von der Rechtsprechung entschiedenen Ausgleichsbetrages erhalten. Dazu hatte der Rat die Haushaltsmittel in Höhe von 656.000 € bereitgestellt.

Mit der Entscheidung des Landrates können im Frühjahr 2014 die einzelnen Entschädigungsbeträge an die Feuerwehrbeamten ausgezahlt werden.

Möglich wurde diese Wende erst durch die eidesstattlichen Versicherungen einzelner Feuerwehrkollegen, die dargestellt haben, dass sie damals von der Stellung eines Antrages durch entsprechende Äußerung des Feuerwehrchefs abgehalten worden sind. In einem Brief an den Bürgermeister hat die komba gewerkschaft dann dargestellt, dass damit eine Einrede der Verjährung nicht mehr statthaft ist und deshalb die Kollegen doch noch einen Anspruch auf Entschädigungszahlung haben. Diese Argumente haben wir auch gegenüber dem Landrat vorgetragen.

„Ich bin froh, dass wir zusammen mit dem Personalrat eine Entschädigung für alle Feuerwehrbeamten erreicht haben. Der Einsatz hat sich gelohnt.“ So Eckhard Schwill, Justiziar der komba gewerkschaft nrw.

Köln, den 21.01.2014

V.i.S.d.P.: Eckhard Schwill, Justiziar der komba gewerkschaft nrw, Norbertstraße 3, 50670 Köln